

## **NRB Holzgerlingen am 05.05.2023**

### **Aus der Arbeit des Gemeinderates**

In seiner Sitzung am 25. April 2023 hat der Gemeinderat über folgende öffentliche Tagesordnungspunkte beraten:

#### **Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Alemannenstraße"**

Der Gemeinderat hat sich bereits in seiner Sitzung am 22.11.2022 mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan beschäftigt und den Planentwurf gebilligt. Gegenstand der Beratung waren seinerzeit auch die Vorhabenpläne.

Daraufhin wurde der Bebauungsplanentwurf in der Zeit vom 27.12.2022 bis 03.02.2023 öffentlich ausgelegt. Zeitgleich wurden die Träger öffentlicher Belange benachrichtigt.

Mit dem Vorhabenträger wurde ein überarbeiteter Durchführungsvertrag abgeschlossen. In diesem Vertrag verpflichtet sich der Vorhabenträger zur Durchführung des Bauvorhabens innerhalb einer bestimmten Frist und zur Kostentragung der Planungskosten sowie der noch notwendigen Erschließungsmaßnahmen.

In dieser Sitzung stand die Abwägung der eingegangenen öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander an, die entsprechend berücksichtigt bzw. nicht berücksichtigt werden. Der Bebauungsplan der Innenentwicklung wurde nun im beschleunigten Verfahren als Satzung beschlossen.

#### **Jahresbericht des Jugendgemeinderates 2022**

Die seit Januar 2023 für Holzgerlingen tätige **Jugendreferentin Franziska Enders und die Mitglieder des Jugendgemeinderates** informierten den Gemeinderat, indem sie ihre Arbeit und die Projekte des vergangenen Jahres - insbesondere die Vorbereitungen für die Jugendgemeinderatswahl und das 25jährige Jubiläum - vorstellten.

#### **Jahresbericht des Baurechtsamtes 2022**

Ebenso legte das Baurechtsamt seinen Jahresbericht vor.

Für das Jahr 2022 konnten Einnahmen in Höhe von 181.791,43 € - und somit 23.208,57 € weniger als geplant - für Dienstleistungen des Baurechtsamtes verbucht werden. Dies sagt allerdings nichts über das Arbeitsaufkommen aus, vielmehr darüber, dass viele kleine Vorhaben und weniger Großprojekte zu bearbeiten waren.

#### **Stadtpark / Alter Friedhof: Finale Entwurfsplanung und Baubeschluss**

In der Zeit von Juli 2021 bis November 2021 fand eine Bürgerbeteiligung zur Umgestaltung des Stadtparks statt. Auf Grundlage der Ergebnisse wurde eine Entwurfsplanung für die Umgestaltung erstellt. Nach einer Vertagung des Baubeschlusses durch den Gemeinderat im April 2022 wurde in einer Gemeinderatsklausur im November 2022 erneut ausführlich über die Planung

und die weitere Umsetzung gesprochen. Der Gemeinderat beschloss nun, dass die dabei finalisierte Variante - im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel (spätestens aber bis 2025, damit die Fördermittel beansprucht werden können) - in den nächsten Jahren zur Ausführung kommen soll.

Auf Grundlage der Kostenberechnung vom 25. Februar 2022 und abzüglich der Kosten für die damals geplanten aber nun nicht auszuführenden Bereiche (Spielplatz, Insektenhotel), ergibt sich ein Betrag in Höhe von rund 550.000 €. Auf Grund der aktuellen Entwicklungen ist mit einer Teuerung der Maßnahme um rund 30 % Prozent zu rechnen, was Gesamtkosten in Höhe von rund 715.000 € bedeuten würde (Stand März 2023).

Über das Landessanierungsprogramm können Fördermittel von rd. 60 % beantragt werden.

Einvernehmlich äußerten sich die Gemeinderatsmitglieder froh darüber, dass dieser lange Prozess, der sich aber gelohnt habe, nun abgeschlossen werden konnte und mit diesem Beschluss ein weiterer Baustein zur Attraktivierung der Stadtmitte geschaffen werden konnte.

### **Förderprogramm - Solare Energienutzung**

Um die Nutzung von erneuerbaren Energiequellen im privaten Wohnbereich in Holzgerlingen voranzutreiben, bietet die Stadt Holzgerlingen seit dem Jahr 2002 Förderprogramme zur erneuerbaren Energieerzeugung für die Einwohnerschaft von Holzgerlingen an. Die aktuell gültige Förderrichtlinie trat zum 01.06.2007 in Kraft und umfasst die Förderung von Solarthermieanlagen zur Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung.

Auf Antrag der BNU-Fraktion wurde nun eine Novellierung der bestehenden Förderrichtlinie unter Berücksichtigung eines zusätzlichen Förderanreizes für die Installation und den Betrieb von Balkonkraftwerken angestrebt und beschlossen.

Um insbesondere Mieter:innen und sozialschwachen Einwohner:innen eine Möglichkeit zur Partizipation an der Energiewende zu ermöglichen, wird eine sozialgestaffelte Förderung von steckerfertigen PV-Anlagen als neue Fördermaßnahme in einer neugefassten Förderrichtlinie „Solare Energienutzung“ aufgegriffen.

Der Aufbau der Förderrichtlinie wurde bzgl. der Einzelmaßnahmen modular aufgebaut, um künftig ohne größeren Aufwand Anpassungen/Ergänzungen einzelner Fördermaßnahmen vornehmen zu können. Durch diesen Ansatz soll eine dynamische Anpassung an sich ändernde gesellschafts- und energiepolitische Einflüsse ermöglicht werden.

Nachfolgend eine Kurzzusammenfassung der wesentlichen Inhalte zur Förderung „steckerfertiger PV-Anlagen“:

#### Fördergegenstand

- Installierte Leistung zwischen 150 – 600 Wp je Wohneinheit

#### Fördersätze

- Förderzuschuss von 30% (max. 200 €)
- Für Inhaber „Familien- und Sozialpass“: 75% (max. 500 €)

### Antragsberechtigte

- Mieter:innen
- Wohnungseigentümer:innen

Die ausführliche Förderrichtlinie finden Sie auf der Homepage der Stadt unter der Rubrik Ortsrecht.

### **Verwaltungsbericht 2022**

Mit dem Verwaltungsbericht 2022 wurden dem Gemeinderat die wesentlichen Dienstleistungen im Bereich des Personenstands- und Meldewesens vorgelegt. Sie werden an anderer Stelle im Nachrichtenblatt ausführlicher dargelegt.

### **Jahresbericht Senioren-Mobil und bezuschusstes Stadtticket 2022**

Der öffentliche Nahverkehr im Stadtgebiet Holzgerlingen wird seit vielen Jahren durch das „Senioren-Mobil“ und das sogenannte „Bezuschusste Stadtticket“ bereichert.

Beide Angebote sind feste Bestandteile unseres Mobilitätskonzept, die weiterentwickelt bzw. noch bekannter gemacht werden sollen, um dadurch die Attraktivität des innerstädtischen ÖPNV zu steigern.

Dem Gemeinderat wurde nun die Nutzerstatistik des Senioren-Mobils und der vergünstigten Stadttickets aus dem Jahr 2022 zur Kenntnis gegeben.

Die entstandenen Aufwendungen für die Förderung des innerstädtischen Verkehrs beliefen sich fürs Senioren-Mobil im Jahr 2022 auf insgesamt 12.555 € und auf 413,60 € für die bezuschussten Stadttickets.

Dem stehen aus dem Fahrkartenverkauf insgesamt Verkaufserlöse in Höhe von rund 2.040,00 € entgegen.

Der haushaltswirksame Abmangel hat sich demnach im vergangenen Jahr auf rund 11.000 € für beide innerstädtischen Verkehrsangebote summiert.